

# Auswärtiges Amt

Berlin, den 22. Dezember 1932.

I B 388 Allg. 107I

Im Anschluß an die Erlasse vom  
24.3.1932 -IA 400/32-, 17.6.32  
-IB 388 Allg.105- und vom 17.8.32  
-IB 388 Allg. 106-.

EINGEGANGEN BEIM  
Deutschen General-Konsulat  
am JAN 13 1933  
Egeb. an *HO.* ★  
Anl.

Für die Zeit bis zum 31. März 1933 werden der dortigen Vertretung für die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Berichterstattung und zur Außenhandelsförderung außer den für das Rechnungsjahr 1932 mit obigen Erlassen bereits bewilligten Beträgen noch 350,- RM Dreihundertfünfzig Reichsmark zur Verfügung gestellt. Die Bewilligung erfolgt nur für den Fall, daß dort weitere Mittel dringend benötigt werden. Der Betrag darf nur ausgegeben werden, wenn die Verbuchung hier noch für das am 31. März 1933 ablaufende Rechnungsjahr 1932 als gesichert gelten kann. Deshalb bitte ich, den nach dem Runderlaß vom 22. August 1927 - IB 4861/27- zu erstattenden Vierteljahresbericht für die Monate Januar/März 1933 gefälligst möglichst so zeitig einzusenden, daß der Bericht hier bis zum 25. März 1933 vorliegt.

In Auftrag

*Freeman*

An  
das Deutsche Generalkonsulat  
in  
Montreal.

Sofort absenden!

EINGEGANGEN BEIM  
Deutschen General-Konsulat  
FEB 3 1933 ★  
Egeb. an *24* Anl.

*zur HA 2/13.33*  
*11/12/33*  
*13/1/33*  
MAR 2 1933 ★  
Egeb. an Anl.